

FAQ Erasmus – Outgoings

- **Bewerbung**
 - Frage: Ich möchte mich gerne zum Thema Auslandsaufenthalte / Erasmus informieren. An wen kann ich mich wenden?
 - Antwort: Generelle Fragen können Sie schicken an erasmus-psycho@hhu.de
 - Sie können auch in die Sprechstunde von Dr. Marie Luisa Schaper kommen. Diese findet immer montags von 14:30-15:30 Uhr in Raum 23.02.01.27 statt (auch in den Semesterferien).
 - Pro Jahr bieten wir zudem auch eine Informationsveranstaltung zusammen mit dem International Office an (meist Ende November/Anfang Dezember). Die genauen Termine erfahren Sie frühzeitig.
 - Frage: Ich mache aktuell noch einen Sprachkurs und der Sprachnachweis liegt erst nach der Bewerbungsfrist vor. Brauche ich den Sprachnachweis schon zur Bewerbung oder kann ich diesen noch nachreichen?
 - Antwort: Prinzipiell sollten Sie bei Ihrer Bewerbung alle Unterlagen einschicken, die Ihnen zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Für den Sprachnachweis reicht es aus, wenn er zum Zeitpunkt der Anmeldung bei der Partneruniversität vorliegt.
 - **Wichtig:** Sie müssen sich vorab auf den Websites der Partneruniversität über die jeweiligen Voraussetzungen informieren. Manche Partneruniversitäten verlangen den Nachweis bei der Anmeldung (d.h. im Semester vor Ihrem Aufenthalt).
 - Frage: Reicht der Nachweis auf dem Abiturzeugnis als Sprachnachweis?
 - Antwort: Bei vielen Partneruniversitäten reicht der Nachweis auf dem Abiturzeugnis aus, sofern dort ein Vermerk nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (z.B. B1, B2 etc.) enthalten ist. **Manche Partneruniversitäten verlangen jedoch andere Sprachzeugnisse. Bitte informieren Sie sich vorab, was benötigt wird. Wenn Sie den entsprechenden Sprachnachweis ggü. der Partneruniversität nicht rechtzeitig erbringen können, können Sie ggf. nicht ins Ausland gehen.**
 - Frage: An wen schicke ich meine Bewerbung?
 - Antwort: Ihre vollständige Bewerbung (bitte als eine einzige pdf Datei) schicken Sie an erasmus-psycho@uni-duesseldorf.de
 - Bitte beachten Sie die Angaben auf unserer Website
- **Nach der Bewerbung**
 - Frage: Wie viele ECTS Punkte muss ich für mein Learning Agreement haben?
 - Antwort: Sie benötigen i.d.R. 20 ECTS pro Semester. Ggf. verlangen die Partneruniversitäten auch 30 ECTS, auch darüber müssen Sie sich selber informieren.
 - Frage: Ich habe die meisten ECTS für meinen Abschluss bereits gemacht. Kann ich, damit ich auf die 20 bzw. 30 ECTS komme, auch einen Sprachkurs auf mein Learning Agreement schreiben?
 - Antwort: Ja, es ist i.d.R. möglich einen Sprachkurs auf das Learning Agreement zu schreiben.

- Frage: Die Partneruniversität bietet Module aus anderen Fächern an, die mich auch sehr interessieren. Ist es möglich Module aus anderen Fächer zu belegen?
 - Antwort: Nein, das ist in der Regel nicht möglich, da die Kooperation nur für ein bestimmtes Fach gilt. Es gibt jedoch manche Partneruniversitäten, die dies bis zu einem bestimmten Grad erlauben. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Gastuniversität.